

# Führerräte für die Gemeinden

## Vor einer kommunalpolitischen Reform in Preußen

Berlin, 21. Sept. Wie das DZ-Büro meldet, wird in gut unterrichteten kommunalpolitischen Kreisen die Bedeutung von Verlautbarungen des Staatssekretärs Grauert vom preussischen Innenministerium unterstrichen, wonach in Preußen eine kommunalpolitische Reform bevorstehe. Nach dem Reichsstatthaltergesetz und der Neuerrichtung des preussischen Staatsrates sei im nationalsozialistischen Sinne auch die Frage der Weiterexistenz der parlamentarisch-demokratischen Selbstverwaltungskörper der Provinzen, Städte, Kreise und Landgemeinden aufgerollt worden. Für die Provinzen sei diese Frage durch den neuen Provinzialrat teilweise schon beantwortet. In den Kreisen und Gemeinden würden ähnliche Gremien als Führerräte gebildet werden, die bestehend aus erfahrenen Männern, die dem jeweiligen Leiter der Gemeinde ihr Wissen vor seiner Entscheidung nutzbar zu machen hätten. An Stelle der

Gemeindeparlamente sei eine Art Gemeinderat zu erwarten. Die neue Kommunalverwaltung in den deutschen Ländern werde einheitlich aufgebaut sein.

### Neuer Zeiteintrag

#### zur Förderung des Eigenheimbaues

Berlin, 21. Sept. Der Reichsarbeitsminister war von den interessierten Instanzen gebeten worden, sich für eine weitere Förderung des Eigenheimbaues einzusetzen, da im Rahmen der Arbeitsbeschaffung gerade der stärkere Eigenheimbau besonders wertvoll sei, wenn er auch im Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni nicht ausdrücklich genannt worden wäre. Der Reichsfinanzminister hat sich jetzt bereit erklärt, innerhalb der für die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung des Eigenheimbaues abzuweichen.

zum Rotfrontkämpfer. Das deutet darauf hin, daß auch er Kommunist war.

Die Frage, ob er überhaupt nach Rußland gekommen sei, verneint der Angeklagte. Er habe die Einreisegenehmigung beantragt, aber es sei nichts daraus geworden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien.

**Oberreichsanwalt Dr. Werner:** Es ist behauptet worden, daß der Angeklagte des Angeklagten sich von ihm getrennt habe, weil zwischen den beiden Differenzen ausgebrochen waren. Der eine hatte dem anderen vorgeworfen, daß er die Gelder aus dem Erlös der Postkarten unterschlagen hätte.

**von der Lubbe:** Nein, das war nicht der Grund. Solche Differenzen über Geld sind allerdings vorgekommen, aber die Trennung erfolgte durch einen selbständigen Entschluß meines Reisegefährten. Auch über politische Fragen hätten sie sich nicht veruneinigt.

**Der Vorsitzende** kommt nochmals auf die Echtheit des Passes zu sprechen, die wegen der Schreibweise Lubbes angezweifelt worden sei und fragt den Angeklagten, wie denn das „ü“ in dem Namen auf der Rückseite des Passes hineingekommen sei.

**von der Lubbe:** Die ü-Punkte sind in Berlin im Hof daraufgebracht worden von einem, der gehört hat, daß ich Wanderlube genannt werde und der deshalb meinte, die Schreibweise von der Lubbe sei falsch.

Es kommen einige Briefe zur Sprache, die an den Angeklagten von der Lubbe gerichtet worden sind. In dem einen heißt es: „Wir sitzen alle neben Dir. Gegen die Seite der Bonzen.“ In einem zweiten Brief heißt jemand mit, daß es seine Aufgabe sei, im Namen des Internationalen Proletariats, das mit den Ansichten von der Lubbe solidarisch sei, brüderliche Grüße übermitteln.

**Präsident Dr. Winaer** fragt den Angeklagten, was das für Kameraden seien und ob es sich dabei um Kommunisten handle. Der Angeklagte gibt darauf eine unklare Antwort. **Vorsitzender:** Sind Sie eigentlich Kommunist? **Angeklagter:** Nein! **Der Vorsitzende** weist darauf hin, daß er doch den Sozialisten und ein kommunistisches Mitgliedsbuch besessen habe. Der Angeklagte müßte untercheiden, ob er nur aus der Organisation ausgetreten sei oder ob er die kommunistische Idee aufgegeben habe. Aber darüber, betont der Vorsitzende, werden Sie uns später noch etwas zu sagen haben.

### Der erste Zeuge

Als erster Zeuge wird dann der Polizeikommissar Krüger aufgerufen, der die Ermittlungen nach der Echtheit des Passes beim Bürgermeisteramt in Leyden angestellt hat. Auch nach den Aussagen des Zeugen bestätigt sich die Echtheit des Passes.

**Der Vorsitzende** kommt auf die Vorstrafen des Angeklagten von der Lubbe zu sprechen. Es wird festgestellt, daß von der Lubbe im Jahre 1931 in Gronau eine Strafe wegen unerlaubten Hausierens und im gleichen Jahr in Verchtesgaden eine Strafe wegen Betrugs erhalten hat. Außerdem ist er im Ausland einmala verurteilt, so zu 14 Tagen Gefängnis wegen Widerstandes gegen die Polizei in Scherweningen.

Ferner wurde von der Lubbe in Scherweningen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wegen einer Beschädigung des Wohlfahrtsamtes. Von der Lubbe erklärt dazu, daß er Differenzen wegen seiner Unterstüßung hatte und deshalb Fenster Scheiben des Wohlfahrtsamtes eingeschlagen habe. — Es wird dann

### ein Schreiben des Polizeiamts Leyden

in dem eine ausführliche Schilderung des Lebenslaufes von der Lubbe vermittelt wird. Danach ist von der Lubbe als 19jähriger Junge der Fürsorge eines holländischen Vereins unterstellt worden, der die verbrochenen verurteilten Kinder unter Aufsicht nahm. Im Anfang des Jahres 1928 kam er in die Gesellschaft eines holländischen kommunistischen Studenten. Man darf annehmen, so heißt es in dem Polizeibericht, daß dieser Student von der Lubbe das Abe des Kommunismus beigebracht hat.

Von der Lubbe versuchte allmählich ein Führer der Kommunisten zu werden und vor allem unter den Arbeitslosen Anhang zu bekommen.

„Von der Lubbe tritt“, so heißt es weiter, „sehr frech und rüchlos gegen die Polizei auf, mit der er verschiedene Male in Konflikt geriet. Anfang 1931 läßt sein Einfluß unter den Arbeitslosen nach. Vermutlich im März 1931 verläßt er die kommunistische Partei. Im Winter 1931 veranstaltet er wieder Versammlungen und gehört jetzt anscheinend einer Gruppe internationaler Kommunisten an.“

Ferner wird ein Schreiben des holländischen Justizministeriums vorgelesen, in dem mitgeteilt wird, daß die Identität des in Deutschland festgenommenen Marinus von der Lubbe mit dem unter diesem Namen in Holland bekannten Kommunisten festgestellt sei.

Die Verhandlung wird dann durch eine kurze Pause unterbrochen.

### Die Vernehmung des Angeklagten geht weiter

Nach Wiederöffnung der Verhandlung wird die Vernehmung über die früheren Lebensschicksale des Angeklagten von der Lubbe fortgesetzt. Auf die Frage des Vorsitzenden, weshalb der Angeklagte keine vielen Wanderungen unternommen habe, antwortet von der Lubbe: Ich wollte das Ausland kennen lernen.

**Vorsitzender:** Wollten Sie die Politik und die Parteien des Auslandes kennen lernen?

**Angeklagter:** Nein!

**Vorsitzender:** Sie haben sich doch bei verschiedenen Gelegenheiten um die Politik gewisser Parteien gekümmert. In Berlin-Neukölln haben Sie Anschluss gesucht und sogar auf der Straße Gespräche politischer Art angefangen. Ist das richtig?

**Angeklagter:** Ja.

**Vorsitzender:** Haben Sie dabei über Politik gesprochen?

**von der Lubbe:** Nicht viel!

### Eröffnung der Hamelner Schleppzug-Schleuse

#### Ansprache des Reichsverkehrsministers

Hamel, 21. Sept. In Gegenwart zahlreicher Vertreter der Behörden und der beteiligten Wirtschaftskreise fand heute die feierliche Betriebsöffnung der Hamelner Schleppzugschleuse statt. Dabei hielt Reichsverkehrsminister Freiherr von Eick-Wübenach eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

Wir haben heute die Genugtuung, ein wichtiges Bauwerk der Reichswasserstraßenverwaltung an der Weser in Betrieb nehmen zu können. Es ist die Hamelner Schleppzugschleuse, die der Weserschiffahrt neue Verkehrsverbindungen erschließen und damit ihr und dem Lande zum Segen gereichen soll. Die neue Schleuse, die für den Durchgangsverkehr der Weser von übertragender Bedeutung ist, hat Abmessungen und Einrichtungen erhalten, die allen Bedürfnissen auf weite Sicht genügen werden. Darüber hinaus müßte der Weser die Förderung zuteil werden, die sie zur Befriedigung der gesteigerten Ansprüche auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs benötigt. Es wird mein Bestreben sein, alles zu tun, um die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden.

## Reichsbankneubau für 30 Mill. RM. in Berlin

Berlin, 21. Sept. Der Reichskanzler besichtigte gestern in den Räumen der Reichsbank die Pläne für den Reichsbankneubau und erteilte den von der Reichsbank beabsichtigten Vorgehen, insbesondere auch in städtebaulicher Hinsicht, seine Zustimmung. Damit ist die Durchführung der sog. größeren Lösung sichergestellt, die die Verlängerung der Jägerstraße bis an die Spree und die Schaffung eines großen Reichsbankplatzes vor dem Neubau vorsieht. Die Reichsbank wird nunmehr sofort an die Ausführung des Projektes herangehen, zumal durch diesen Bauauftrag von mehr als 30 Millionen RM. auch dem Arbeitsmarkt eine neue Hilfe zuteil wird.

### Neue Attachés

Berlin, 21. Sept. Mit dem 1. Oktober 1933 werden unter Leitung zum Reichswehrministerium zu Marineattachés ernannt: Der Kapitän zur See Blitthoeft bei der Volksflottille in Washington, der Regattenkapitän Steffan bei den Gesand-

tschaften in Stockholm, Kopenhagen, Oslo und Helsingfors mit dem Stab in Stockholm, der Korvettenkapitän Wenneker bei der Volksflottille in Tokio. — Zum Gehilfen des Militärattachés bei der Volksflottille in Moskau wird der Kapitänleutnant von Baumbach ernannt.

### Vereinfachung der Verwaltung

#### auch auf dem Schulgebiet möglich

Berlin, 21. Sept. Der Deutsche Gemeindevorstand hat bei mangelnden Stellen angefragt, ob der Abbau oder die Einschränkung von Unterrichtsanstalten eine Maßnahme „zur Vereinfachung der Verwaltung im Sinne des § 6 des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sei. Der Reichsinnenminister habe darauf ausdrücklich festgestellt, daß zu den Maßnahmen, die auf Grund des § 6 des Wiederherstellungsgesetzes zur Vereinfachung der Verwaltung getroffen werden können, auch die Einschränkung von Unterrichtsanstalten und demgemäß die Veretzung der Lehrpersonen in den dauernden Ruhestand gehöre.

**Der Oberreichsanwalt** fragt den Angeklagten, ob er, als er nach Rußland wollte, nachher erzählt habe, daß er überfallen und angehalten worden sei. Der Angeklagte gibt das zu und erklärt, er habe das nur erzählt, es sei aber Schwindel gewesen.

**Vorsitzender:** Sie wollten sich also durch Schwaermärchen wichtig machen!

### War von der Lubbe in Sachsen?

**Vorsitzender:** Es ist behauptet worden, daß Sie in Brodowitz in Sachsen mehrere Nächte lang von Nationalsozialisten einquartiert worden seien, weil Sie sich als Nationalsozialist ausgegeben hätten. Ist das richtig?

**Angeklagter:** Nein. **Vorsitzender:** Haben Sie sich jemals als Nationalsozialist betätigt oder so getan, als ob Sie Nationalsozialist wären? **Angeklagter:** Nein, niemals.

Zu dieser Frage wird sofort als Zeuge der Wohlfahrtspfleger Lindner vernommen.

Der Zeuge bekundet, am 3. März dieses Jahres habe in Meißen eine Zusammenkunft von Wohlfahrtspflegern stattgefunden. Vor Beginn der Sitzung habe ein Bürgermeister bei der Erörterung des Reichstagsbrandes erzählt, der Reichstagsbrandstifter von der Lubbe habe in seinem Ort einmal übernachtet. Daraufhin habe der Zeuge Lindner gesagt, der ist doch nicht etwa identisch mit jenem Lumpen, der in Brodowitz gewesen ist und dort den nationalsozialistischen Ortsgruppenleiter betrogen hat mit der falschen Angabe, er sei selber Nationalsozialist? Der Zeuge erklärte weiter, er sei dann dieser Sache nachgegangen und habe nachher durch Befragen der Beteiligten im Orte festgestellt, daß es sich in dem Betrugsfalle nicht um einen von der Lubbe, sondern um einen gewissen Varge handelte, der auch ermittelt und bestraft worden sei.

Der Zeuge **Bahnmeister Sommer** von Brodowitz in Sachsen führt aus, daß am 7. August ein Mann zu ihm kam und um eine Übernachtung bat. Er erklärte, daß er Nationalsozialist sei, und führte wirre Reden, etwa des Inhaltes, daß zum 1. Oktober der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Sommer führte den Mann in die Gastwirtschaft, wo er übernachtete und frühmorgens verschwand, ohne die Fede zu bezahlen. Sommer erstattete Anzeige und erhielt dann später den Befehl, daß der Mann gefaßt und bestraft worden sei. Es handelte sich dabei um einen Mann namens **Varge**.

Es kommt dann zu einem kleinen Intermezzo mit dem Angeklagten von der Lubbe. **Der Vorsitzende** stellt die Frage, was das Lachen des Angeklagten Lubbe bedeuten solle.

**von der Lubbe** erklärt: Wegen der Verhandlung!

**Vorsitzender:** Erscheint Ihnen diese so komisch?

**Angeklagter:** Ja.

**Der Zeuge Bürgermeister Keil** von Brodowitz erklärt auf eine Frage des Vorsitzenden, er habe nach seiner ersten Besprechung mit Bahnmeister Sommer den Eindruck gehabt, daß der von Sommer beherbergte Mann der Reichstagsbrandstifter von der Lubbe gewesen sei.

**Reichsgerichtsrat Coenders:** Ihnen ist ja bekannt, daß in der Linkspresse behauptet worden ist, die Reichstagsbrandstiftung sei von Nationalsozialisten begangen worden. Haben Sie damals das Material für diese Behauptung geliefert? Sie waren doch Sozialdemokrat. **Zeuge Keil:** Ich war zwar Sozialdemokrat, aber ich habe diese Behauptung nicht verbreitet. **Vorsitzender:** Das geht auf Ihren Eid.

**Verteidiger Dr. Sach:** In einem Telegramm, das der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dobbert-Dresden an die Leipziger Reichsanwaltschaft am 4. März 1933 gerichtet hat, heißt es: „Brandstifter im Reichstag Marinus von der Lubbe hat in der Nacht vom 1. Juni 1932 laut Eintragung im Uebernachtungsbuch in der Gemeinde Sörnewitz übernachtet. Er hat sich führenden Nationalsozialisten in Brodowitz, und zwar dem Gemeindevorordneten Sommer von der NSDAP, sowie dem Gärtnereibesitzer Schumann von der NSDAP, gegenüber als Nationalsozialist ausgegeben. Er ist von dem nationalsozialistischen Gemeindevorordneten Sommer tagelang verpflegt worden und ist dann verschwunden.“

Er hat dem Sommer gegenüber Äußerungen getan, daß in Deutschland demnächst der Bürgerkrieg ausbrechen werde. Die NSDAP, aber sei auf alles gerüstet.“ — Herr Zeuge, haben Sie in diesem Sinne, wie es das Telegramm wiedergibt, mit dem Abg. Dobbert gesprochen?

**Zeuge Keil:** Nein, ich habe nichts von dem Telegramm gewußt, ich habe Dobbert gefragt, was er machen will. Dobbert hat gesagt, er wisse selbst noch nicht, was er tun werde. **Rechtsanwalt Dr. Sach:** Haben Sie Dobbert für die im Sächsischen Landtag eingebrachte Interpellation die Unterlagen gegeben? **Zeuge Keil:** Nein, ich habe ihm das Material nicht gegeben.

**Rechtsanwalt Dr. Sach:** Ist nicht an demselben Tage nachmittags von Ihnen ein Flugblatt der SPD. herausgegeben worden und haben Sie den Inhalt dieses Flugblattes nicht mit Dobbert besprochen? **Zeuge Keil:** Nein. **Vorsitzender:** Auf Seite fünf des Braunbuches heißt es: „Nach einer Mitteilung der sächsischen Behörden fiel jener von der Lubbe dadurch auf, daß er von der bevorstehenden Revolution sprach. Es steht einwandfrei fest, daß von der Lubbe im Juni sich in Sörnewitz aufhielt und dort durch den Nationalsozialisten Sommer verpflegt wurde. Zeugen haben auch zu Protokoll gegeben, daß er sich als Nationalsozialist betätigt habe. Der sächsische Minister wurde davon benachrichtigt, aber von der Reichsregierung sind weitere Ermittlungen in dieser Sache verboten worden.“ Waren die durch Flugblätter verbreiteten Meldungen dieser Art auf das von Ihnen gegebene Material gestützt? **Zeuge Keil:** Als ich das Flugblatt gesehen habe, habe ich gleich gesagt: Es ist eine Unwahrheit, was hier geschrieben wird.

**Oberreichsanwalt Dr. Werner:** Haben Sie heute noch irgendeinen Anhalt dafür, daß der von Sommer verpflegte Mann von der Lubbe war? **Zeuge Keil:** Ich bin heute davon überzeugt, daß es von der Lubbe nicht gewesen ist.

(Bei Redaktionsschluss dauert die Verhandlung an.)